

Inakzeptable Lohnkürzungsforderungen.

Bekleidungs-GAV gekündigt

„Schnellschuss“

Der Arbeitgeberverband der Bekleidungsindustrie hat den Gesamtarbeitsvertrag auf Ende 1996 gekündigt. Grund für die Kündigung ist nach Gewerkschaftsangaben die Weigerung der Arbeitnehmerseite, auf Lohnkürzungsforderungen der Tessiner Arbeitgeber einzutreten.

Wie die am GAV beteiligten Gewerkschaften Ende Woche mitteilten, hatten die Arbeitnehmervertreter in der .paritätischen Kommission eine Vertragsverschlechterung für die Betriebe im Tessin nicht hinnehmen wollen. Die Tessiner Arbeitgeber verlangten laut Cornmuniqué einen generellen Verzicht auf die Hälfte des 13. Monatslohns, die Streichung von drei Tagen Ferien, Lohnanpassungen ab 1997 sowie bis zu 55 unbezahlte Arbeitsstunden im zweiten Halbjahr 1996.

Die massiven strukturellen Probleme könnten nicht mit einer Vertragskündigung gelöst werden, schreiben die Gewerkschaften. Dieser „Schnellschuss“ führe nur zu einer Verunsicherung der Arbeitnehmer. Die Verhandlungen zwischen den Arbeitgebern und den Gewerkschaften in der paritätischen Kommission sollen Ende August beginnen.

Nach Gewerkschaftsangaben untersteht nur ein Teil der rund 10'000 Beschäftigten in der Schweiz dem Gesamtarbeitsvertrag, der seit 1946 immer wieder erneuert wurde. Voll unterstellt sind jedoch die rund 3'000 Arbeitsplätze im Tessin. Für die Gewerkschaften zeigt das Einschwenken von Swissfashion auf die Tessiner Linie, dass Abbau angesagt sei. Bereits heute seien die Mindestlöhne in der Bekleidungsindustrie, die vor allem Frauen beschäftigt, sehr tief. Ein besonderes Problem bilde die Lohnfabrikation im Tessin, wo zu 90 Prozent Grenzgängerinnen und Grenzgänger arbeiten.

Berner Tagwacht, 19.8.1996.

Berner Tagwacht > Bekleidungsindustrie. Lohnkürzung. TW, 1996-08-19